

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Der Landrat

als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Herrn
Bürgermeister
Christoph Schultz
-persönlich o.V.i.A.-
Postfach 1154
40671 Erkrath

Kämmerei
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben	v. 25.02.2020, Az.20-1/Ba	Auskunft erteilt	Herr Biesewinkel
Aktenzeichen	20-32BL/53-2020	Zimmer	1.206
Datum	20.03.2020	Tel. 02104_99_	1441
		Fax 02104_99_	4403
		E-Mail	Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schultz,

der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Mit Schreiben vom 25.02.2020 zeigen Sie mir diese mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an (Eingang hier am 28.02.2020). Die Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2020 nehme ich hiermit zur Kenntnis. Gleichzeitig genehmige ich gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die im Jahr 2020 gem. § 4 der Haushaltssatzung erforderlich werdende Verringerung der allgemeinen Rücklage i.H.v. 2.946.200 €. Die Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2020 kann nunmehr öffentlich bekannt gemacht und der Stellenplan ausgeführt werden.

Die Haushaltssituation der Stadt Erkrath stellt sich auch im Jahr 2020 weiterhin als angespannt dar. Mittel der Ausgleichsrücklage stehen nicht mehr zur Verfügung. Es ist insofern auch im Haushaltsjahr 2020 eine genehmigungspflichtige Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Dieser Rückgriff auf das städtische Eigenkapital soll sich nach den vorgelegten Planungen - in jeweils verringertem Maße - auch in den Jahren 2021 und 2022 fortsetzen und letztlich zu einer Reduzierung um insgesamt rd. 6,1 Mio. € führen. Entgegen den Planungen des Vorjahres kann der erstmalige Haushaltsausgleich nunmehr erst im Jahr 2023 (und damit um 2 Jahre zeitverzögert) dargestellt werden.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Diese Entwicklung belegt den weiterhin dringenden Konsolidierungs- bzw. Handlungsbedarf der Stadt Erkrath. Insofern begrüße ich ausdrücklich den mitgeteilten Konsolidierungswillen der Finanzverantwortlichen aus Politik und Verwaltung der Stadt Erkrath, den Haushalt für die Zukunft nachhaltig ausgeglichen zu gestalten. Nur hierdurch wird das gesetzliche Ziel eines in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushaltes zu realisieren sein. Die Stadt Erkrath sollte daher alles ihr Mögliche veranlassen, eine drohende HSK-Verpflichtung zu vermeiden und die finanzielle Schieflage dauerhaft abzuwenden.

In diesem Zusammenhang hatte ich auch bereits in meiner Haushaltsverfügung des Jahres 2018 die freiwillige Aufstellung eines örtlichen Konsolidierungskonzeptes durch die handelnden Akteure thematisiert. Auf dessen Basis könnte vor Ort ein verbindlicher, mess- und kontrollierbarer Konsolidierungsweg gemeinsam definiert, sowie die notwendigen Rahmenbedingungen und möglichen Maßnahmen zur nachhaltigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben und der Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs bestimmt werden. Angesichts der übermittelten Daten des Haushaltes 2020 ff. sollte dieses Instrument auch weiterhin in die Konsolidierungsberatungen vor Ort einfließen.

Dabei ist mir durchaus bewusst, dass die Brandereignisse in 2019 die Stadt vor neue Herausforderungen mit finanzieller Wirkung gestellt hat bzw. weiterhin stellt. Die Daten zum Haushalt 2020 lassen - mit den eingeplanten jährlichen Defiziten bis zum Jahr 2022 und dem „knappen“ Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2023 - insofern eine durchaus positive Entwicklung erkennen.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben dem Rat der Stadt Erkrath zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Martin M. Richter